



Benutzung Clubhaus

Liebe Clubmitglieder

Trotz den ab 11. Mai 2020 geltenden Lockerungen sind öffentliche und private Veranstaltungen einschliesslich Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten weiterhin verboten. Zudem sind Ansammlungen von mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum untersagt und die Abstandsregeln sind weiterhin einzuhalten.

Diese Auflagen haben auch Auswirkungen auf die Nutzung unseres Clubhauses. Der Vorstand hat daher an seiner Sitzung vom 14. Mai 2020 folgende Massnahmen beschlossen:

- Die Nutzung des Clubhauses zum gesellschaftlichen Zusammensein, namentlich mit über 5 Personen bleibt untersagt
- Die kurzzeitige Nutzung des Clubhauses zum Beispiel zur Deponierung von persönlichen Gegenständen oder zum Bezug von Getränken ist möglich. Dabei sind die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Nach Verlassen des Clubhauses sollten die Türgriffe desinfiziert werden. Dazu wird auf der Theke ein Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Die seeseitigen Türen zum Strandbad dürfen in keinem Fall geöffnet werden

Wir zählen auf euch alle, dass diese Regeln eingehalten werden und danken euch dafür!

Yacht Club Au
Der Vorstand